



Es geht weiter im CO₂-Programm Wärmeverbände!

Die im aktuellen CO₂-Gesetz gesteckten Reduktionsziele sind auf 2020 terminiert. Die Total-Revision des CO₂-Gesetzes für die Zeit nach 2020 ist aktuell noch in der parlamentarischen Beratung. Dies führt zur Situation, dass die genauen Modalitäten der CO₂-Instrumente nach 2020 noch nicht bekannt sind. Es stellt sich die Frage, ob CO₂-Projekte noch umgesetzt werden sollen, wenn nicht klar ist, ob die CO₂-Emissionsminderungen auch nach 2020 noch monetarisiert werden können.

Trotzdem, dass diese Frage nach den Rahmenbedingungen nach 2020 noch nicht beantwortet ist, hat sich die Stiftung KliK als eine der Hauptkäuferinnen von CO₂-Kompensationen entschlossen, ihre Aktivitäten bis 2030 fortzusetzen und Kompensationsbescheinigungen, welche nach 2020 bis 2030 ausgestellt werden, zum gleichbleibenden Preis von 100 CHF pro Tonne zu kaufen. Vorhaben, die schon im Programm Wärmeverbände aufgenommen sind, erhielten das Angebot einer Vertragsverlängerung bis 2030.

Das Programm Wärmeverbände erhält damit eine gesteigerte Attraktivität, da die Emissionsreduktionen auch nach 2020 garantiert vergütet werden. Bei einer standardisierten Laufzeit eines Wärmeverbands von 15 Jahren, welcher zum jetzigen Zeitpunkt in Betrieb ginge, erhöht sich der aufsummierte Förderbeitrag von KliK um ca. das 5-Fache!

Das Programm Wärmeverbände selbst ist nun seit 2016 in Betrieb. Erste Bescheinigungen für aufgenommene Vorhaben konnten schon ausgestellt werden. Weitere folgen in Kürze. Aktuell haben wir schon rund 100 Gesuche bearbeitet. Davon mussten rund ¼ abgelehnt werden, weil sie die Aufnahmekriterien nicht erfüllen konnten. Die restlichen Anträge sind entweder schon aufgenommen, noch in Bearbeitung oder aber als Einzel-CO₂-Projekt realisiert worden.

Die im Programm vorgegebenen Aufnahmekriterien, um in das Programm aufgenommen werden zu können, sind unverändert geblieben. Nebst formalen Aspekten (Wirkung in der Schweiz; Einwilligung des Verkaufs der CO₂-Minderungen an die Programmträgerschaft) und technischen Aspekten (Energie-Liefermenge, Trassenlänge, Neubau einer Heizzentrale etc.) ist der Nachweis der Nicht-Wirtschaftlichkeit (= Additionalität) das wichtigste Kriterium. Ein Vorhaben, welches im Vergleich zu einer fossilen Heizlösung günstiger ist, kann nicht aufgenommen werden.

Die Stiftung KliK hat für die Anmeldung von Projekten (= «Vorhaben») eigens eine Webseite geschaffen, unter <http://waermeverbuende.klik.ch/>. Anmeldung und Prüfung sind unverbindlich und kostenlos. Die Anmeldungen werden jeweils von uns geprüft und KliK zur Aufnahme oder – falls keine Alternative besteht – zur Rückweisung empfohlen. Wir freuen uns, auch Ihre Projekte im Bereich Wärmeverbände zu prüfen und Ihnen die bestmögliche Variante einer CO₂-Förderung vorzuschlagen und umzusetzen.

 Felix Martin ■ Jürg Liechi



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Herzlich willkommen zum NeoNews52!

Einheit in der Vielfalt – das ist unbestritten ein Neosys-Motto. Einheit meint dabei eine

praxisnahe, pragmatische Art des Vorgehens, eine gesicherte Qualität der Dienstleistungen und unser Streben nach einer einheitlich hohen Zufriedenheit unserer Kunden. Die Vielfalt steckt im breiten Spektrum unserer Tätigkeiten. Davon möchten wir Ihnen in der vorliegenden NeoNews-Ausgabe wiederum kleine aktuelle Kostproben servieren.

Sichergestellte Gesetzeskonformität – neu auch betreffend Datenschutz – ist ein Thema, das hohe Wellen wirft. Hier, wie auch im Chemikalienrecht ist die Schweiz eifrig daran, europäisches Recht nachzuvollziehen. Fast ein wenig leise und im Windschatten anderer Legislation kommt die Revision des CO₂-Gesetzes daher. Dabei hat dieses grosse Auswirkungen auf die künftigen Massnahmen und Investitionen im Klimaschutz. Aber nicht nur Gesetze ändern, auch Normen: Die OHSAS 18 001 wurde von ISO 45 001 abgelöst und viele unserer Kunden sehen sich vor einem «System-Upgrade». Wir freuen uns, hier überall mitzuwirken!

Viel Vergnügen beim Lesen!

Jürg Liechi

Europäische Datenschutzgrundverordnung: Was ist zu tun?

Wohl kaum jemand ist in den vergangenen Monaten nicht mit dem Thema Datenschutz in Berührung gekommen, sei es aufgrund von Flyern von Juristen und Beratern oder auch nur beim Login in den privaten Mailaccount.

Grund für den ganzen Aufruhr war das Inkrafttreten von Vorschriften in der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018. Als Verordnung sind die Anforderungen darin unmittelbar in jedem EU-Land anwendbar. Aussergewöhnlich an der neuen Verordnung ist nebst den inhaltlichen Forderungen vor allem der definierte Geltungsbereich. Anders als bei «herkömmlichen» Erlassen gilt sie nicht nur in EU-Mitgliedsländern, sondern unter Umständen auch für Personen ausserhalb dieser Mitgliedsländer, wenn sie mit personenbezogenen Daten von Personen zu tun haben, die sich in EU-Staaten aufhalten. Dabei reicht z. B. das Anbieten von Waren oder Dienstleistungen für Personen in der EU auf der eigenen Homepage.

Der erste Schritt zur Sicherstellung der Gesetzeskonformität im Zusammenhang mit der DSGVO ist die Klärung der Betroffenheit. Ist klar, dass Daten verarbeitet werden, die in den Geltungsbereich der DSGVO fallen, ist zu klären, welche Anforderungen anwendbar werden und wie diese umzusetzen sind. Dies ist nicht ganz einfach

« Es lohnt sich auf jeden Fall sich mit dem Thema Datenschutz auseinanderzusetzen »

und bedarf in der Regel der Unterstützung durch Spezialisten. In Zusammenarbeit mit der Firma WiB Solutions in Olten bieten wir spezialisiertes Fachwissen im Bereich Datenschutz an. Die WiB Solutions ist spezialisiert auf spezifische Fragen zur generellen und technischen Umsetzung der Massnahmen im Bereich der DSGVO. Die Nachweismöglichkeit der Gesetzeskonformität im Bereich Datenschutz bietet die Neosys im Legal-Compliance Tool Lexplus als neuen Rechtsbereich an. So kann die Gesetzeskonformität problemlos für den einen spezifischen Bereich nachgewiesen werden. Bitte zögern Sie nicht, uns bei Interesse zu kontaktieren. Viele Anforderungen der DSGVO lassen sich optimal mit einem Managementsystem nach ISO 27001 verwalten und überwachen.

Bei der Einführung solcher Systeme sind wir gerne mit unserem Know-how behilflich.

Übrigens: auch die Schweizer Datenschutzgesetzgebung ist in Revision. Es ist damit zu rechnen, dass auch für Firmen, die von der DSGVO nicht betroffen sind, ab Ende 2019 vergleichbare Schweizer Anforderungen gelten werden. Es lohnt sich also auf jeden Fall, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Simon Kröni

David gegen Goliath in der Produktsicherheit

David hat den Riesen Goliath bekanntlich mit einer Steinschleuder besiegt. Doch was hat das mit Ihren Produkten zu tun? Sobald Sie Produkte herstellen oder in Verkehr bringen, gehen Sie Risiken ein. Ist ihr Produkt sicher genug, um

- Personenschäden zu vermeiden?
- Sachschäden zu vermeiden?
- finanzielle Schäden im eigenen Unternehmen (z. B. Rückrufaktionen) zu vermeiden?
- sich auf dem Markt zu behaupten?

Gibt es für Ihr Produkt anwendbare Sicherheitsnormen oder Stände der Technik, und wenn ja: Werden diese eingehalten?

Sobald solche Fragen nicht befriedigend beantwortet werden können, müssen weitere Abklärungen getroffen werden, bei denen die Spezialisten von Neosys Sie unterstützen können. Durch geeignete Massnahmen können viele Risiken minimiert werden. Vorrang haben Massnahmen, welche ein Risiko ganz aus der Welt schaffen. Es gibt aber immer Fälle, in denen eine solche Elimination des Risikos nicht möglich ist. Zum Beispiel funktioniert eine Gasheizung nicht ohne Gas. Gas birgt aber immer eine Explosionsgefahr. Geht Eliminieren nicht, so müssen technische Massnahmen ergriffen werden. Sind diese auch ausgeschöpft, so braucht es organisatorische Sicherheitsmassnahmen (wie z. B. Instruktionen und Warnhinweise). Zudem muss auch immer auf eine ausreichende Versicherungsdeckung geachtet werden.

Bei der Ermittlung der Risiken ist ein offener Horizont und Fantasie sehr wichtig. So wirkt z. B. ein Produkt, das fast nur aus Holzplatten besteht, nicht allzu gefährlich. Stapeln sie aber mehrere Holzplatten hochkant auf einen (instabilen) Handwagen – dann entsteht im Nu ein erhebliches Unfallrisiko.

Ihre Kunden sind umweltbewusst und heizen nicht mit Gas sondern mit einer Pelletheizung? Sehr schön. Ein Sack mit Holzpellets ist eigentlich risikolos. Was aber, wenn durch eine unglückliche Handhabung Pellets in die Hände eines Kleinkindes gelangen und sich dieses daran verschluckt?

Warnhinweise und Instruktionen können zwar Unfälle nicht in jedem Fall verhindern. Durch das Anbringen von Warnhinweisen können sie als Lieferant aber das Erfüllen Ihrer Sorgfaltspflicht belegen und sich so dagegen schützen, dass nach einem Unfall Haftungsforderungen und gerichtliche Klagen über Sie hereinbrechen.

Ein kleiner Stein ist ungefährlich. Aber im richtigen Winkel geschleudert, kann er den stärksten Riesen(-konzern) arg ins Stolpern bringen. Seien Sie daher wachsam und stellen sie sich immer wieder die Frage: Ist mein Produkt (ver)sicher(t) genug, damit David mich nicht besiegen kann?

Maria Bühler ■ Jürg Liechti



VOC am Arbeitsplatz auf Mauritius

Werden in einem Arbeitsprozess Stoffe eingesetzt, die Lösungsmittel (VOC) enthalten und arbeiten zudem in diesem Bereich Personen, so muss geklärt werden, ob die maximal zulässigen Arbeitsplatz-Konzentrationen (in der Schweiz die MAK-Werte der SUVA) eingehalten werden. Im Rahmen der Vorbereitung einer Rezertifizierung nach ISO 14001 eines Kunden von uns stellte sich ebendiese Frage. Die an sich konventionelle Anfrage erwies sich in jener Hinsicht als exotisch, als sich die zu prüfenden Arbeitsplätze auf Mauritius befinden.

Leider war das Verhältnis Kosten / Nutzen zu ungünstig, um die Messung persönlich vor Ort durchzuführen. So haben wir uns dann entschieden, die Messungen mittels Dräger Passiv-Sammler und einer genauen Anleitung des Messablaufs durch das Personal des Kunden vor Ort durchführen zu lassen.

Der Passiv-Sampler ist ein kleines, mit Aktivkohle gefülltes Glasröhrchen, der für 8 Stunden der zu messenden Raumluft ausgesetzt wird. Die Lösungsmittel lagern sich passiv (durch Diffusion) an die Aktivkohle an. Diese wiederum wird nach der Exposition im Labor auf ein breites Spektrum an möglichen Lösungsmittel analysiert. Unter Berücksichtigung der Diffusionskonstante kann so auf die Konzentration in der Raumluft geschlossen werden.

Von zehn versandten Passiv-Sammlern kamen neun Stück intakt beim Kunden an. Diese wurden inzwischen exponiert und im Labor analysiert. Der Kunde kennt nun die VOC-Belastung an den verschiedenen Arbeitsplätzen und kann, wo nötig, Massnahmen treffen.

Rolf Gerber ■ Felix Martin

Detektivarbeit im Gefahrstofflager

Der Umgang mit Gefahrstoffen gehört für viele zum Alltag. Der Umgang aber auch die Lagerung von Gefahrstoffen birgt viele Gefahren. Die Begehung eines Lagers gleicht einer Tatortanalyse. Die Informationsflut kann nur schwer erfasst werden. Jedoch, genau wie bei einem Detektiv, sehen geschulte Augen doch mehr.

Beim Eingang fällt eine unbeschriftete Kiste in der Ecke auf. «Versteckt sich darin Gefahrgut?» Unser Gefahrstoffdetektiv forscht nach. Nein, aber den Inhalt sollte man so nicht lagern. Die Verpackung muss beschriftet werden.

Ein paar Schritte weiter fällt der Blick des Detektivs auf ein Fässchen in der Ecke. Da stimmt etwas nicht. Es ist das fehlende GHS-Piktogramm.

Ganz zur Freude des Detektivs, steht das Fässchen zumindest in einer Auffangwanne.

Ein Stirnrunzeln provoziert ein IBC ohne genaue Bezeichnung. Das Wort «Destillat» ist für die Mitarbeitenden ausreichend, jedoch verrät es nichts über den Inhalt. Ein Sicherheitsblatt wird herausgeholt. Das Destillat darf nicht neben dem Fässchen stehen.

Sind unsere Experten in Ihrem Betrieb, entgeht ihnen die Gefahr nicht. Laden Sie unsere Detektive auf eine Begehung ein. Ihr Gefahrstofflager wird Ihnen keine Kopfschmerzen mehr bereiten. Ausser Sie öffnen das, nun korrekt beschriftete, Fässchen doch und riechen daran. Dann vielleicht.

Katerina Zuber ■ Christine Wenk

Praxisbeispiel zur Einführung der ISO 45001:2018

Mit Erscheinen der neuen Norm für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGA) im Juni 2018 waren auch bereits erste Unternehmen startklar – ein erstes Praxisbeispiel.

Unsere Kundenfirma mit über 50 Mitarbeitenden hat die SGA-Organisation gemäss EKAS-Richtlinie 6508 aufgebaut und führte bereits ein Managementsystem nach ISO 9001:2008. Sie verfügte über ein separates Sicherheitshandbuch und ihre Arbeitsplätze waren bis auf den typischen Übeltäter Chemikalienschrank gut ausgerüstet und unterhalten. Systematisch erarbeitete Gefährdungsanalysen an den Arbeitsplätzen bestanden jedoch noch nicht.

Parallel zum Upgrade des bestehenden Managementsystems auf die aktuelle Norm ISO 9001:2015 wurden nun gemeinsam die noch fehlenden SGA-Elemente für die Geschäftsleitung aufbereitet: Stakeholderanalyse, SGA-Relevanzmatrix, Risikobetrachtung, Rollenverteilung für die Konsultation der Beteiligten, etc. Mit 75 Stunden externer Unterstützung alleine für den Bereich SGA erhielten die bisher rein unterstützenden SGA-Prozesse neue Anknüpfungspunkte innerhalb des Führungssystems. Das Managementsystem ist nun auch nach ISO 45001 zertifiziert. Es bietet kohärente Steuerung durch die Führung – eine Möglichkeit, die Führungs- und SiBe-Aufgaben etwas näher zusammenzuführen.

Angela Mastronardi



Neue Gesichter bei Neosys

Kaum zurück aus den Sommerferien stellen wir verblüfft fest, dass der Pausentisch in der Neosys zu klein geworden ist und wir nicht mehr bei allen Anwesenden auf Anhieb sagen können wie sie mit Vor- und Nachnamen heissen. Höchste Zeit also, auch unseren Kunden die neuen Gesichter bei Neosys vorzustellen.

Am grössten ist der Zuwachs bei der Abteilung RisCare. Nach dem Weggang der langjährigen Mitarbeiter Alexander Winkler und Ferdi Glutz (Pensionierung) wird die RisCare gleich mit mehreren neuen Fachkräften verstärkt. Bereits im Februar angefangen hat **Maria Bühler**. Sie ist Umweltingenieurin FH und Gefahrgutbeauftragte und wird nebst den Gefahrgutdienstleistungen auch den Bereich Arbeitssicherheit verstärken. Per 01.09. hat **Felix von Reding** ebenfalls bei Riscare begonnen. Auch er ist Gefahrgutbeauftragter und kennt sich als Chemiker mit langjähriger Erfahrung bestens im Bereich Gefahrstoffe aus. Die Dritte im Bunde ist **Barbara Morasch**. Die Mikrobiologin verstärkt das Team ebenfalls seit Anfang September.

Auch das Team der Gesetzesdienstleistungen wächst stetig. Um die konstant steigende Nachfrage bewältigen zu können unterstützt

die gelernte kaufmännische Angestellte **Simone Binggeli** das Team seit Juni in allen möglichen administrativen Belangen. Zusätzlich ist **Mareike Trauerstein** Anfang September zum Team gestossen. Die Geowissenschaftlerin wird als Projektleiterin zukünftig Gesetzesanalysen und Aktualisierungen durchführen.

Nicht neu bei Neosys aber neu organisiert haben sich Simon Kröni und Lukas Felix. Lukas Felix hat ab September die Leitung des Bereichs Gesetzesdienstleistungen übernommen. Simon Kröni wird sich derweilen vermehrt um andere Projekte kümmern.

Übrigens haben Sie es gemerkt? Bei Neosys arbeiten nun zwei Frau Binggeli, zwei Barbaras, ein Simon und eine Simone, ein Martin mit Vornamen und ein Herr Martin, ein Herr Felix und zwei Felix mit Vornamen, eine Daniela und eine Danielle. Es ist also tatsächlich nicht ganz einfach, den Überblick zu behalten.

Simon Kröni ■ Barbara Lanz

News

RisCare – Vorabendseminar

Fokus: Sicherheit

- Sicherheit im Managementsystem: Aktueller Stand der ISO-Norm 45001
- Gefahrenermittlung am Arbeitsplatz: Von der Theorie zur Praxis
- REACH-Umsetzung in der Schweiz: Übersicht und Ausblick
- Alarmkonzepte: Was gilt es zu beachten?
- Gefahrgut: Der Wert einer Checkliste: Fallbeispiele zu missglückten Chemietransporten

Datum: Mittwoch, 14. November 2018, 16.00 Uhr, mit anschliessendem Apéro

Ort: FHNW Olten

Anmeldung: kundenevent@neosys.ch

Kosten: CHF 80.00 pro Person inkl. MWST

Paragrafenapéro

Update zu aktuellen Gesetzesthemen in Umwelt- und Arbeitsschutz

Datum: Mittwoch, 3. April 2019

Ort: Hotel Arte Kongresszentrum
Ringgenbachstrasse 10
4600 Olten

Das genaue Programm wird noch bekannt gegeben.

Anmeldung ab Januar 2019 per E-Mail an kundenevent@neosys.ch

Mit folgenden Angaben:

Vorname und Name der Teilnehmenden
Firmen und Rechnungsadresse

Swissmemkurs für Umweltbeauftragte

Durchführung März /April 2019

Beachten Sie den beiliegenden Flyer:

Der Klassiker für Umweltfachleute im Betrieb

Praxisorientiert, umfassend, effizient

Organisiert durch Swissmem, Nachhaltige Wirtschaft und Neosys